



Bestätigung zur Umsetzung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz

Wir, die Firma KAWASCH Dienstleistungen GmbH, überwachen die Einhaltung der in dem neuen Infektionsschutzgesetz festgelegten 3G-Pflicht am Arbeitsplatz gewissenhaft.

Wir bieten unseren nicht-immunisierten Mitarbeitern Selbsttests an. Die Durchführung in einem speziellen Raum innerhalb unseres Firmengebäudes wird von dazu beauftragten und unterwiesenen Personen überwacht, die das Ergebnis dokumentieren.

Entsprechend CoronaVO §5 Abs.4 Satz 2 ist dies ein gültiger 3G-Nachweis.

Als Arbeitgeber sind wir aber auch verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte und die damit in Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Das bedeutet, dass wir keine personenbezogenen Daten (Impfstatus- oder Testlisten, Impf- oder Genesenen-Nachweise etc.) an Kunden herausgeben DÜRFEN.

Obwohl uns als Arbeitgeber die Pflicht zur Kontrolle des Impfstatus obliegt, haben wir Verständnis dafür, dass unsere Kunden sich den Impfstatus von Personen, die ihr Haus betreten, zeigen lassen wollen. Rechtlich jedoch nicht zulässig ist, Kopien des Impfnachweises bzw. des QR-Codes anzufertigen.

Reutlingen, 06.12.2021

gez. Geschäftsleitung